

Der gutachtlichen Mittheilung der getreuen Stände hierüber entgegen sehend, verbleiben Se. K. M. und Se. des Prinzen Mitregenten K. H. ihnen jederzeit in Huld und Gnade wohl beigethan.

Dresden, am 25sten April 1831.

Anton.

Friedrich August, K. u. S.

(L.S.) Gottlob Adolf Ernst Mostitz und Zänckendorf.

Adolph von Weissenbach.

### U e b e r s i c h t

der, im Laufe der letztern 6jährigen Bewilligungszeit vom Lande gestellten Vorspann-Fuhren zum Transport der Militair-Verpflegungsgegenstände aus einem Magazin in das andere, nämlich:

im Jahre 1825.	250	zweispännige	Wagen
" " 1826.	150	"	"
" " 1827.	2700	"	"
" " 1828.	10600	"	"
" " 1829.	4900	"	"
" " 1830.	2400	"	"

in 6 Jahren Summa: 21000 zweispännige Wagen,  
auf 1 Jahr im Durchschnitt 3500 dergleichen.

### G e l d a u s w u r f.

In Betracht, daß die ebenfalls vom Lande ausgeschriebenen Garnisonfuhren vor dem Erscheinen der neuen Ordonnanz, mit 16 gr. auf 2 Meilen und mit 1 Thlr. auf 3 Meilen vergütet, dafür aber nur 7 Schfl. Korn oder 10 Schfl. Hafer oder 2 Faß Mehl, auf jede solche Fuhre geladen werden durften, so scheint es hinreichend, wenn die künftig zu vergütenden Magazin-fuhren, nach dem höchsten Satze, zu 1 Thlr. pro Fuhre, angeschlagen werden, oder es dürfte eine etwas höhere Geldsumme von ungefähr 4000 Thlr. — " — = jährlich im Durchschnitt zur Bezahlung der Lohnfuhren anzunehmen seyn.